

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1222

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Champions League Qualifikationsspiels zwischen dem FC Basel und Lech Poznan vom Mittwoch, 5. August 2015 in Basel

1. Ausgangslage

Am Mittwoch, 5. August 2015, fand im St. Jakobspark in Basel das Champions League Qualifikationsspiel zwischen dem FC Basel und Lech Poznan statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Fussballspiels zu gewährleisten, stellte das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 30. Juli 2015 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn.

2. Erwägungen

Gestützt auf die vorgelegenen Informationen war dieses Spiel als Risikospiel zu betrachten. Es wurde mit einem ausverkauften Stadion gerechnet (ca. 36'500 Zuschauer), zudem musste damit gerechnet werden, dass vom Stadtzentrum bis zum St. Jakobspark ein Fanmarsch durchgeführt wird. Lech Poznan verfügt weiter über eine Fanszene, die sich auch aus zahlreichen gewaltbereiten Risikofans zusammensetzt. Es wurden bereits im Verlaufe des Spieltages Risikofans von Lech Poznan in der Stadt erwartet.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu war am 5. August 2015 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigte jedoch erhebliche Ressourcen und überstieg die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt war daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 30. Juli 2015 um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Champions League Qualifikationsspiels zwischen dem FC Basel und Lech Poznan vom Mittwoch, 5. August 2015 in Basel wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) nachträglich zugestimmt.
- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bewilligt.

2

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen